

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Sisters e.V. Ortsgruppe Magdeburg

Datum: 26.06.2026

Wie bewerten Sie das Prostituiertenschutzgesetz in seiner derzeitigen Form?

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz nach langen Diskussionen in Kraft getreten. Das Gesetz stärkt die rechtliche Situation von Prostituierten bzw. Sexarbeitenden und hat erstmals umfassende Regeln für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes geschaffen. So sind seither alle Prostituierten / Sexarbeitenden verpflichtet, ihre Tätigkeit sozialversicherungspflichtig anzumelden und an Informations- und Beratungsgesprächen sowie regelmäßige gesundheitlichen Beratung teilzunehmen. Für das Prostitutionsgewerbe wurde eine Anmeldepflicht eingeführt. Bis 2002 war es so, dass Prostitution illegal war bzw. als sittenwidrig galt. Um das Gesetz auf seine Wirksamkeit zu überprüfen, wurde in § 38 eine Evaluation des Gesetzes fünf Jahre nach Inkrafttreten vorgesehen. Die Evaluierung liegt seit Sommer 2025 vor.

Sehen Sie Reformbedarf? Falls ja, welchen?

Ja, den sehen wir trotz großer rechtlicher Fortschritte. Die Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel sind fast ausnahmslos Frauen und oftmals Frauen mit einem Migrationshintergrund.

Der Abschlussbericht der Evaluation des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen als Unterrichtung liegt seit Sommer 2025 vor. Dort analysieren die Expertinnen und Experten die Wirkung des bisherigen Gesetzes und ziehen ein positives Fazit zu den Schutzmaßnahmen für Prostituierte: dass es gelingt, sie über ihre Rechte zu informieren, über gesundheitliche Risiken aufzuklären und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, in schwierigen Lebenslagen Unterstützung zu erhalten. Es wird empfohlen, diese Maßnahmen weiter fortzusetzen und an einigen Stellen zu verändern, u.a. durch geschulte Ansprechpersonen in der Verwaltung.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene heißt es: „Im Lichte der Evaluationsergebnisse zum Prostituiertenschutzgesetz werden wir mit Unterstützung einer unabhängigen Experten-Kommission bei Bedarf nachbessern.“ Es wird u.a. auch verstärkt um den Schutz vor Menschenhandel und Zwangsprostitution gehen.

WAHLPRÜFSTEINE zur LANDTAGSWAHL 2026 in Sachsen-Anhalt

Wie steht Ihre Partei zum sogenannten Nordischen Modell, bei dem Menschen in der Prostitution nicht bestraft werden, während der Kauf sexueller Handlungen unter Strafe gestellt wird?

Innerhalb der SPD gibt es zum Nordischen Modell (Sexkaufverbot) einen anhaltenden Diskussionsprozess und die Meinungen gehen weit auseinander. Auf der einen Seite wird das Nordische Modell befürwortet, da in der Ausübung der Prostitution eine strukturell geschlechtsspezifische Gewalt gesehen wird und der Fokus auf dem Verbot des „Erwerbs“ von sexuellen Dienstleistungen liegt. Auf der anderen Seite gibt es die Auffassung, dass ein Sexkaufverbot zu einem Betriebsverbot von Bordellen und anderen Prostitutionsstätten führen und damit Sexarbeitende in die Illegalität und ins gesellschaftliche Dunkelfeld getrieben würden. Mit einem solchen Verbot würde sich die ohnehin schwierige Lage von Frauen verschlechtern, weil sie dann keinen regulären Zugang zu sozialer Absicherung, Gesundheitsversorgung und Beratung mehr hätten. Ein Ausstieg wäre noch schwieriger.

Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor, um Menschen in der Prostitution besser zu schützen und Ausstiegswege zu erleichtern?

Wir befürworten die Stärkung der Rechte von Sexarbeiterinnen innerhalb der bestehenden Gesetze sowie eine stärkere Unterstützung beim Ausstieg aus der Prostitution. Dazu stehen in Sachsen-Anhalt verschiedene Beratungsstellen zur Verfügung, u.a. „Magdalena“ von der AWO. Wir konnten in den letzten Jahren die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen verbessern. „Magdalena“ berät und unterstützt Frauen, die die Prostitution verlassen wollen.

Wir sehen, dass es neben dem Prostituiertenschutzgesetz ein großes Problem mit Zwangsprostitution und Menschenhandel gibt. Wir wollen – in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen – mehr Möglichkeiten für eine Ausstiegsberatung von Betroffenen eröffnen. Dazu ist die Zusammenarbeit und ein gutes Netzwerk der verschiedenen Ebenen (Soziales, Polizei, Gesundheit etc.) – notwendig. Wir werden die Beratungsstellen weiterhin verlässlich finanziell fördern und uns für deren Weiterentwicklung einsetzen.